

99031015001000, 99031015001000

Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110259420/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031015001000, 99031015001000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sachkundige Person, Biozid-Produkte, Begasung, Inhaber, Befähigungsschein, Verantwortliche Person, Sachkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html
Teaser	Wenn Sie einen Befähigungsschein für Begasungstätigkeiten benötigen, können Sie diesen bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie einen Befähigungsschein benötigen, um Begasungen durchführen zu wollen, können Sie diesen bei der zuständigen Behörde beantragen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, wird die zuständige Behörde diesen prüfen und sich im Anschluss bei Ihnen melden. Bei erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags wird Ihnen der Befähigungsschein postalisch zugesendet.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über eine geeignete Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Qualifikation • Zeugnis eines Arztes nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (nicht älter, als 1 Jahr) • Nachweis über eine mit der Tätigkeit verbundene spezifische Sachkunde (durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Sachkundelehrgangs;

Modul	Sachverhalt
	Sachkundenachweis für die Begasung) • Behördliches Führungszeugnis nach Belegart O
Voraussetzungen	• Mindestalter 18 Jahre • Erforderliche Zuverlässigkeit • Sprachkenntnisse für die sichere Ausübung der Tätigkeit
Kosten	
Verfahrensablauf	• Einen Befähigungsschein müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Behörde beantragen. • Sie reichen die erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein • Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen und gibt Ihnen eine Rückmeldung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erlaubnis ist vor der erstmaligen Durchführung von Begasungen zu beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Rechtsmittel des jeweiligen Landes
Kurztext	• Befähigungsschein Begasung Erteilung • Nachweis über geeignete Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Qualifikation • Zeugnis eines Arztes nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (nicht älter, als 1 Jahr) • Nachweis über eine mit der Tätigkeit verbundenen spezifischen Sachkunde (durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Sachkundelehrgang; Sachkundenachweis für die Begasung) • Behördliches Führungszeugnis nach Belegart O • Für den Befähigungsschein müssen die entsprechenden Unterlagen eingereicht werden • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a certificate of competence to carry out fumigation, Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen